

Anlage 1

**Wettbewerbsbedingungen für den „Bundeswettbewerb der Bereitschaften 2019“**

## **1. Grundsätzliches**

Der Bundeswettbewerb der Bereitschaften dient der Förderung der Ausbildung in den Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes.

Ziele:

- Qualifizierung der Helfer und der Führungskräfte
- Ermöglichen einer Übersicht über den Leistungsstand von Helfern und Führungskräften
- Fördern der Gemeinschaftspflege, Kontakte, Begegnung

Der Sieger des Bundeswettbewerbs der Bereitschaften erhält als Auszeichnung den Solferino-Wanderpreis.

Die vorliegenden Wettbewerbsbedingungen wurden durch die Arbeitsgruppe „Bundeswettbewerb der Bereitschaften“ erarbeitet und von der Bundesbereitschaftsleitung festgelegt. Sie sind für alle am Bundeswettbewerb beteiligten Personen verbindlich.

Der Landesverband, der den Bundessieger Bereitschaften stellt, hat das Vorrecht, den Bundeswettbewerb der Bereitschaften im nächsten Jahr auszurichten. Bewerbungen anderer Landesverbände sind jedoch nicht ausgeschlossen.

## **2. Teilnahmebedingungen**

Zum Bundeswettbewerb werden die Siegergruppen der Landeswettbewerbe / Leistungsvergleiche der Bereitschaften zugelassen<sup>\*)</sup>.

Davon kann abgewichen werden, wenn Landesverbände in diesem Jahr keinen eigenen Wettbewerb durchführen.

Die Gruppen bestehen aus sechs Bereitschaftsangehörigen (inkl. einer Auswechsellperson). Die Auswechsellperson wird vom Gruppenführer vor jeder Station neu bestimmt. Jede Wettbewerbsgruppe bestimmt ihre Führungskraft.

<sup>\*)</sup> Die Zulassungsvoraussetzungen sind den Wettbewerbsbedingungen der jeweiligen Landesverbände zu entnehmen.

In jeder Gruppe darf sich nicht mehr als ein EH- oder Sanitätsdienstausbilder mit gültiger Lehrberechtigung befinden.

Die Teilnehmer treten in der Einsatzbekleidung der Bereitschaften, entsprechend der gültigen Dienstbekleidungsvorschrift des DRK zum Bundeswettbewerb an.

Je Teilnehmer muss während des Wettbewerbs ein Behältnis, gefüllt nach DIN 13157 oder DIN 13160 (Anlagen 6 und 7) und je Gruppe ein Sanitätskoffer/ Sanitätsrucksack (oder ähnliches Behältnis) gefüllt nach aktueller DIN 13155 (Anlage 8) mitgeführt werden.

Das Verwenden sonstiger Sanitätsmaterialien während der Wettbewerbsaufgaben ist unzulässig. Weiteres benötigtes Material wird vom ausrichtenden Landesverband an den Stationen bereitgehalten. Für die Aufgaben muss die persönliche Schutzausstattung (PSA) mitgebracht werden.

#### Voraussetzungen für den Teilnehmer:

- Mindestalter 16 Jahre
- Abgeschlossene Helfergrundausbildung
- Abgeschlossene gültige Sanitätsdienstausbildung

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist vom entsendenden Verband dem Veranstalter eine erziehungsbeauftragte Person gemäß Jugendschutzgesetz zu benennen.

Zur Teilnahme am Bundeswettbewerb sind nicht zugelassen:

- Ärztinnen und Ärzte (auch Arzt im Praktikum = AiP`s)
- die Wettbewerbsgruppen des Bundesentscheides und deren Teilnehmer des vorangegangenen Jahres.

**Der zuständige Landesverband bestätigt dem Veranstalter bei der Anmeldung schriftlich, dass alle Gruppenmitglieder diese Bedingungen erfüllen.**

Die Mitglieder der Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbs aus Gründen der Fairness ausschließlich mit ihren Gruppenbetreuern, den Notfalldarstellern, den Schiedsrichtern und der Wettbewerbsleitung (inkl. Technische Einsatzleitung) Kontakt aufnehmen. Die Gruppen dürfen unmittelbar nur von den hierfür vorgesehenen Gruppenbegleitern und anderen besonders autorisierten Personen begleitet werden. Die direkte Kontaktaufnahme zu anderen Personen kann zur Disqualifikation führen. Die Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbs keine technischen Kommunikationsmittel (z.B. Funkgerät, Handy, Smartphone) benutzen.

### **3. Aufgaben**

Die Aufgaben basieren auf den aktuellen Lehrunterlagen „Erste Hilfe“, „Rotkreuz-Einführungsseminar“, „Helfergrundausbildung“ und „Sanitätsdienstausbildung“.

Der Wettbewerb gliedert sich in maximal 12 Aufgaben (davon entfallen 6 Aufgaben in die FACE-Wertung) mit folgenden Schwerpunkten:

- Theoretische Aufgaben (ca. 10 %)
- Praktische Aufgaben (ca. 90 %).

Jeweils eine Aufgabe muss sich auf den Themenbereich „Helfergrundausbildung Technik und Sicherheit“ und „Helfergrundausbildung Betreuungsdienst“ beziehen.

In diesem Jahr werden die Themen „HEIKAT“ (Anlage 9) und „Suchdienst/KAB“ mit aufgenommen.

Der ausrichtende Landesverband erstellt die Wettbewerbsaufgaben und hält sie unter Verschluss.

### **4. Prüfungsbedingungen, Bewertung, Einsprüche**

Die Bewertung durch die Schiedsrichter erfolgt mit ganzen Punkten. Das Heranziehen von Zuschauern und anderen Personen zur Lösung der Aufgaben ist nicht zulässig. Es gilt folgendes Verfahren:

#### **4.1. Theoretische Aufgaben**

Die Gruppe löst gemeinsam schriftliche Aufgaben (incl. Ersatzperson).

#### **4.2. Praktische Aufgaben**

##### **4.2.1. Einzelaufgaben**

Die Teilnehmenden (5 Personen) lösen unabhängig von den anderen Gruppenmitgliedern praktische Einzelaufgaben.

##### **4.2.2. Tandemaufgabe**

Aus der Gruppe werden zwei Teams zu je 2 Personen entsandt. Diese lösen parallel die gleiche Aufgabe.

##### **4.2.3. Gruppenaufgaben**

Die Gruppe (5 Personen) löst zusammen praktische Aufgaben. Das Ergebnis der Gruppenarbeit wird durch Addition ermittelt.

Neben der Bewertung der Durchführung von Aufgaben/Maßnahmen werden mit bewertet:

- Führung und Zusammenarbeit der Gruppe
- Auftreten und Erscheinungsbild der Gruppe

### **4.3. Bewertung**

Die Gruppe erhält unmittelbar nach Absolvierung der Aufgaben noch an der Station ausschließlich vom leitenden Stationsschiedsrichter eine kurze zusammenfassende Rückmeldung über die Durchführung der Aufgabe. Diskussionen sind nicht zuzulassen.

### **4.4. Einsprüche**

Proteste können nur von der Gruppenführung bis spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Aufgabe eingelegt werden. Der Protest muss schriftlich und gut lesbar erfolgen. An jeder Station werden zu verwendende Formulare bereitgehalten, die vom leitenden Stationsschiedsrichter auf Nachfrage ausgegeben und empfangen werden.

Die Entscheidung der Wettbewerbsleitung zu einem Einspruch wird der Gruppenführung noch vor der Siegerehrung mitgeteilt. Die Entscheidung ist endgültig.

### **4.5. Gesamtbewertung**

Die aus den maximal 12 Aufgaben ermittelten Punkte sind zu addieren und bilden die Grundlage für die Platzierung. Bei Punktgleichheit ist das Ergebnis der Gruppenaufgaben für die Platzierung ausschlaggebend.

Für die Qualifikation FACE sind die aus den 6 Aufgaben ermittelten Punkte zu addieren und bilden somit die Grundlage für die Platzierung. Bei Punktgleichheit ist das Ergebnis der Gruppenaufgaben für die Platzierung ausschlaggebend.

Mit der Teilnahme am Bundeswettbewerb erkennen die Gruppen und ihrer entsendenden Landesverbände die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung uneingeschränkt an.

### **4.6. Sonderpreis Patientenorientierung**

Im Jahr 2006 hat der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Dr. h.c. Rudolf Seitzers, erstmals den Sonderpreis „Menschliche Zuwendung/Patientenorientierung“ ins Leben gerufen.

Neben den Hauptbewertungskriterien erhält demnach auch die Patientenorientierung einen großen Stellenwert im Bewertungssystem. Grundlage für die Bewertung dieses Sonderpreises sind die Gruppenaufgaben.

## **5. Schiedsrichter**

Jeder Landesverband kann bis zu drei Schiedsrichter stellen. Über die endgültige Zusammensetzung und den Bedarf entscheidet die Wettbewerbsleitung.

Allgemeine Voraussetzungen für Schiedsrichter:

- Erfahrung oder Einweisung als Schiedsrichter auf Kreis-, Bezirks-, Landes-

oder Bundesebene

### Spezifische Voraussetzungen für Schiedsrichter:

1. Erste Hilfe:  
Ausbilderqualifikation mit gültiger Lehrberechtigung
2. Sanitätsdienst:  
Ausbilderqualifikation mit gültiger Lehrberechtigung
3. Betreuungsdienst:  
Lehrkräfte / in die Lehrunterlagen eingewiesene Fachkräfte der Helfergrundausbildung „Betreuungsdienst“
4. Technik & Sicherheit:  
Lehrkräfte / in die Lehrunterlagen eingewiesene Fachkräfte für Technik & Sicherheit

**Die Qualifikation der Schiedsrichter ist durch den entsendenden Landesverband sicherzustellen.**

Als Schiedsrichter darf nur eingesetzt werden, wer während des Wettbewerbs die Dienst- oder Einsatzbekleidung, entsprechend der gültigen Dienstbekleidungsvorschrift trägt.

## **6. Notfalldarstellung**

Die Koordination der Notfalldarstellung erfolgt durch den ausrichtenden Landesverband.

Spezifische Voraussetzungen für die Mitarbeit im Team der Notfalldarstellung:

1. Teilnahme an einem Grundlehrgang Notfalldarstellung
2. Teilnahme an einem Aufbaulehrgang Modul Schminken oder Darstellung
3. Wettbewerbserfahrung bzw. Einsatzerfahrung als Notfalldarsteller

Für die Mitarbeit in der Notfalldarstellung kann nur eingesetzt werden, wer das Mindestalter von 18 Jahren erfüllt. Hiervon kann nur abgewichen werden, wenn es die Aufgabe erforderlich macht und die Wettbewerbsleitung zustimmt.

## **7. Technische Durchführung und Finanzierung**

Die Wettbewerbsbedingungen werden jährlich von der Arbeitsgruppe „Bundeswettbewerb der Bereitschaften“ überprüft und festgelegt. Die Arbeitsgruppe wird vom Bundesausschuss der Bereitschaften bestimmt und beauftragt.

Der Bundeswettbewerb der Bereitschaften 2019 findet am

**Samstag, 21. September 2019**  
**in Darmstadt (KV Darmstadt-Stadt)**  
**Meldekopf: Georg Büchner Schule**  
Nieder-Ramstädter Str. 120, 64285 Darmstadt  
(Anfahrt über Lichtwiesenweg)

statt.

Wettbewerbsleitung 2019:

Bundesarzt:	Prof. Dr. Peter Sefrin
Landesarzt Hessen	Dr. Matthias Bollinger
Vertretung des ausrichtenden Landesverbandes:	Jürgen Kraft
	Regina Radloff
Vertreter der Bundesbereitschaftsleitung:	Martin Bullermann
Fachberater Oberschiedsrichter:	Dieter Jung
Fachberater Notfalldarstellung:	Michael Bartel

Der Wettbewerb wird in enger Zusammenarbeit zwischen der Bundesbereitschaftsleitung und dem zuständigen Landesverband geplant und durchgeführt. Veranstalter des Bundeswettbewerbes ist der DRK-Landesverband Hessen e.V. im Auftrag des DRK e.V. Generalsekretariates.

Bei der Vorbereitung und Durchführung ist zur Kosteneinsparung u.a. davon auszugehen, dass

- die Unterkunft möglichst in Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Schulen, Jugendherbergen) erfolgt
- die Verpflegung möglichst durch eigene Einheiten/Einrichtungen des DRK hergestellt und ausgegeben wird
- vorrangig das örtliche Potential genutzt wird
- die Gruppen ihre Schlafunterlagen (z.B. Feldbett, ISO-Matte) selbst mitbringen
- die Gruppen die Fahne ihres Bundeslandes (ca. 2x1 m) bzw. Landesteiles mitbringen

Vom ausrichtenden Landesverband werden nur Kosten für Leistungen erstattet, die dieser beauftragt hat.